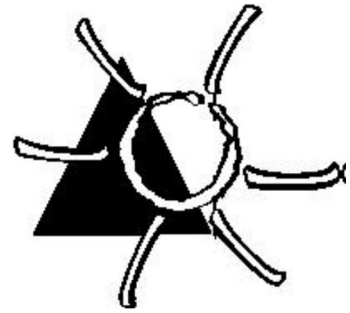


Der Betriebsrat informiert

gemeinsam

sozial

kompetent



September 2016

Wichtige Information zur vergünstigten Versteuerung der Aufstockungsbeträge in der TFG-Phase

Nach Rücksprache mit der Steuerhilfe Bochum (Alleestraße 135), hatten wir über die Möglichkeit einer vergünstigten Versteuerung der Aufstockungsbeträge in der TFG-Phase informiert. Dazu hatten wir ein Mustereinspruch erstellt.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben diese Möglichkeit genutzt und den Einspruch eingelegt, dadurch wurden neben der Abfindung der Adam Opel AG auch die Aufstockungsbeträge der TÜV NORD Transfer GmbH ermäßigt versteuert.

Es gibt trotz dieser positiven Anerkennung von einigen Finanzämtern zu der steuerbegünstigten Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge aus der TFG-Phase leider immer noch Finanzämter die weiterhin die Einsprüche ablehnen.

Empfohlen wird bei abgelehnten Einsprüchen nun folgende Vorgehensweise:

Den Einspruch nicht zurücknehmen und die Forderung nach einer Änderung aufrecht halten.

Zu dieser Frage sind vor dem Finanzgericht Münster folgende Klageverfahren des

Lohn- und Einkommensteuerrings Bochum anhängig:

- Az. 3 K 2635/16 E, gegen das Finanzamt Schwelm
- Az. 15 K 2509/16 E, gegen das Finanzamt Gelsenkirchen

Wir arbeiten gerade an einer entsprechenden juristisch einwandfreien Vorlage, die man zu den Finanzämtern schicken kann. Um weiterhin den Anspruch zu wahren, gilt es aus Zweckmäßigkeitsgründen das eigene Verfahren ruhend zustellen.

Wir gehen davon aus das die Vorlage nächste Woche erstellt ist und über www.facebook.com/WirgemeinsamBRopel/ veröffentlicht werden kann.

Hinweis:

Alle Kolleginnen und Kollegen die über Frau Adler (Lohn- und Einkommensteuerring) ihre Steuererklärung erstellt haben, brauchen nichts weiter unternehmen, weil sie dies für ihre Klienten automatisch durchführt.

Der Betriebsrat

Murat Yaman
Betriebsratsvorsitzender

Ralf Bakenecker
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender